

Jahresabschluss 2018

**Verkehrsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
(VVG)**

7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

- 94 Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Torgelow, für den als **Anlagen 1 bis 3** beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sowie den in **Anlage 4** wiedergegebenen Lagebericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Aussage zu der Einhaltung der Vorgaben nach VO 1370/2007

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Erfüllung des Zweckes und den Ausschluss einer Überkompensation der mit Zuwendungsbescheid des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern gewährten Zuwendungen für die "Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie – ÖPNV-BusRL)", Bescheid vom 17. November 2017, geprüft. Gemäß Tz 5 des Zuwendungsbescheides haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Wir bestätigen, dass die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Aufwendungen enthalten, für die bereits Förderungen nach dem Entflechtungsgesetz oder anderen landesrechtlichen Förderprogrammen anteilig oder ganz gewährt und in Übereinstimmung mit VO 1370/2007 errechnet worden sind.

Bestätigt wird ferner, dass Erträge aus Leistungen für Dritte, wenn diese Leistungen im Zusammenhang mit den geförderten Aufwendungen stehen, gegengerechnet worden sind und die zuwendungsfähigen Ausgaben keine Planungskosten enthalten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erfüllung des Zweckes und den Ausschluss einer Überkompensation der gewährten Zuwendungen für die "Gewährung einer Zuwendung nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Neubeschaffung von Bussen des ÖPNV Mecklenburg-Vorpommern (ÖPNV-Bus-Neubeschaffungsrichtlinie – ÖPNV-BusRL)" sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie für die Einhaltung der Vorgaben als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Für unsere Tätigkeit haben wir sinngemäß den PS 700 (Prüfung von Beihilfen nach Artikel 107 AEUV insbesondere zugunsten öffentlicher Unternehmen) des Instituts der Wirtschaftsprüfer angewendet und die einschlägigen EU-Vorschriften beachtet.

Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen."

8. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 (Bilanzsumme EUR 8.960.452,60; Jahresüberschuss EUR 151.141,38) und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

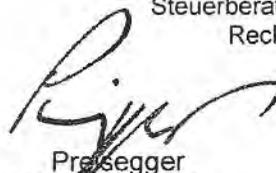
Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt "7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks".

Rostock, den 17. Mai 2019



PKF Fasselt Schlage

Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte


Presegger
Wirtschaftsprüfer


Dr. Harms
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse		4.821.494,99		4.839
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>897.208,65</u>		<u>672</u>
			5.718.703,64	<u>5.511</u>
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	- 508.513,10			- 468
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>- 1.756.272,37</u>			<u>- 1.719</u>
		- 2.264.785,47		
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	- 1.600.125,29			- 1.547
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>- 382.929,43</u>			<u>- 367</u>
		- 1.983.054,72		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.023.104,70		- 1.001
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>- 303.812,87</u>		<u>- 244</u>
			<u>- 5.574.757,76</u>	
			143.945,88	<u>165</u>
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.194,78		3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>- 15.667,88</u>	- 10.473,10	- 21
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			2.740,70	- 22
10. Ergebnis nach Steuern			<u>136.213,48</u>	<u>125</u>
11. sonstige Steuern			14.927,90	14
12. Jahresüberschuss (+)			<u>+ 151.141,38</u>	<u>+ 139</u>

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Amtsgericht Neubrandenburg HRB 3444

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

I. Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß §§ 19 und 20 des Gesellschaftsvertrages unter Beachtung der für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Unsere Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft, die Rechtsfolgen treten allerdings nach § 267 Abs. 4 HGB erst ein, wenn die Kriterien für zwei aufeinanderfolgende Abschlussstichtage überschritten werden. Die Gesellschaft erfüllte im Vorjahr die Kriterien einer kleinen Kapitalgesellschaft.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden wurden zum 1. Januar 2018 aus der Bilanz des Vorjahres übernommen. Die Bewertungsmethoden aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden übernommen.

Die Rückzahlungsverpflichtungen von TEUR 619 der Gesellschaft an den Gesellschafter, die sich gemäß des ÖDA in Verbindung mit der Trennungsrechnung für den Zeitraum vom 01.09.2016 bis 31.12.2018 ergeben, sind in den sonstigen Verbindlichkeiten bilanziert. Es erfolgte eine Aufrechnung mit den Forderungen aus dem Verkehrsvertrag bis zum 31.08.2016 von TEUR 151, so dass eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter in Höhe von TEUR 468 entsteht.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich nicht.

Die Angaben in Klammern betreffen die Vorjahreszahlen.

Zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung sind die gesetzlich vorgesehenen "davon-Vermerke" statt in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang wiedergegeben worden. Für die Gewinn- und Verlustrechnung haben wir das Gesamtkostenverfahren gewählt.

II. Erläuterungen einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Entwicklung des **Anlagevermögens** im Geschäftsjahr 2018 wird auf den beigefügten Anlagenspiegel (**Anlage 1 zum Anhang**) verwiesen.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßig vorgenommener Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** wurden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bilanziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden mit ihren Anschaffungskosten abzüglich notwendiger Einzelwertberichtigungen bewertet. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** beinhalten Lieferungen und Leistungen von TEUR 0 (TEUR 5).

Auf den Unterschiedsbetrag von handelsrechtlichen und steuerlichen Bewertungsvorschriften in Höhe von TEUR 65 würden zunächst passive latente Steuern anfallen, die aber wegen der Verrechnung mit dem bestehenden körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 889 bzw. gewerbsteuerlichen Verlustvortrag von TEUR 617 im gemeinwirtschaftlichen Bereich insgesamt zu **aktiven latenten Steuern** führen würden und aufgrund des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB nicht gebildet wurden. Für die Berechnung wurde ein Körperschaftsteuersatz von 15,8 % und für die Gewerbesteuer ein Steuersatz von 14,9 % zu Grunde gelegt.

Das **Stammkapital** in Höhe von TEUR 76,7 der Gesellschaft ist in voller Höhe eingezahlt.

Der **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen** betrifft Fördermittel nach dem Förderprogramm zur Verbesserung des ÖPNV in Mecklenburg-Vorpommern und wird entsprechend den Abschreibungen über die Laufzeit der begünstigten Wirtschaftsgüter aufgelöst.

Hinsichtlich der Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen verweisen wir auf den beigefügten Rückstellungsspiegel (**Anlage 2 zum Anhang**). Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages. Die mittel- und langfristigen Rückstellungen, insbesondere für HDN-Umlageverpflichtungen, wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB über Laufzeiten von 2 bis 5 Jahren abgezinst. Die Abzinsung für diese Verpflichtungen erfolgte laufzeitabhängig mit den von der Bundesbank veröffentlichten Zeitreihen.

Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeiten und Sicherheiten der Verbindlichkeiten des Unternehmens ergeben sich aus dem beigefügten Verbindlichkeitspiegel (**Anlage 3 zum Anhang**).

Von den **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen TEUR 19 (TEUR 17) Steuerverbindlichkeiten und TEUR 6 (TEUR 6) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus Miet- und Wartungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 65, davon TEUR 50 zahlbar in 2019. Investitionsverpflichtungen bestehen in Höhe von TEUR 181.

III. Erläuterungen einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018

In den **sonstigen betrieblichen Erträgen** sind Zuwendungen des Gesellschafters von TEUR 538 (TEUR 358) und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen in Höhe von TEUR 241 (TEUR 253) enthalten.

Der **Personalaufwand** enthält Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 56 (TEUR 52).

In den **Zinsaufwendungen** sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen von TEUR 2 (TEUR 1) enthalten.

IV. Sonstige Angaben

Die **durchschnittliche Anzahl der** während des Geschäftsjahres **Beschäftigten** betrug ohne Auszubildende 51 (49). Zum Bilanzstichtag war ein Geschäftsführer bestellt.

Prüfungshonorare

Das vereinbarte Prüfungshonorar für das Geschäftsjahr 2018 beträgt TEUR 6,5 zzgl. Umsatzsteuer.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Leistungsbeziehungen der Gesellschaft mit den Gesellschaftern werden im Wesentlichen auf Basis der Gesellschafterbeschlüsse, des öffentlichen Dienstleistungsauftrages bzw. einzelvertraglich über die Schülerbeförderungsverträge geregelt. Die Verkehrstarife werden durch das Land Mecklenburg-Vorpommern genehmigt.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten sind, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft hätten, haben sich nicht ereignet.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahrs 2018 auf neue Rechnung vorzutragen.

Aufsichtsrat

Herr Matthias Krins, Ueckermünde
(Aufsichtsratsvorsitzender)
Rechtsanwalt

Herr Andreas Texter, Ueckermünde
(Aufsichtsratsmitglied bis 24.09.2018)
stellvertretender Regierungssprecher des Landes M-V

Frau Jeannine Rösler, Teterow
Landtagsabgeordnete

Herr Falko Haack, Neetzow-Liepen
(Aufsichtsratsmitglied ab 24.09.2018)
Kriminalrat

Die Aufsichtsratsmitglieder haben für das Geschäftsjahr 2018 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von TEUR 2 (TEUR 3) erhalten.

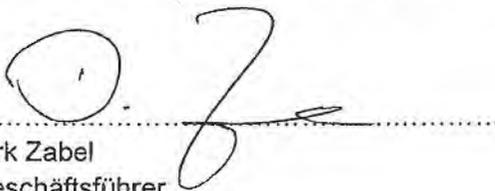
Geschäftsführung

Geschäftsführer ist unverändert zum Vorjahr Herr Dirk Zabel.

Die Geschäftsführung erhielt im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 97.

Torgelow, 16. Mai 2019

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH


.....
Dirk Zabel
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs-/Herstellungskosten		Stand		Stand		Abgänge		Zugänge		Stand		Buchwert	
	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Stand 1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2018 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	152.851,36	1.110,64	690,20	153.271,80	124.335,36	7.274,64	689,20	130.920,80						22.351,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.252.004,84	0,00	0,00	2.252.004,84	1.666.100,43	66.611,00	0,00	1.732.711,43						519.293,41
2. Fahrzeuge für den Personenverkehr	7.981.987,76	751.705,28	546.219,54	8.187.473,50	3.589.274,76	880.782,28	536.941,54	3.933.115,50						4.254.358,00
3. technische Anlagen und Maschinen	272.316,54	3.136,00	0,00	275.452,54	269.663,54	604,00	0,00	270.267,54						5.185,00
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	647.402,75	38.582,78	4.095,24	681.890,29	518.913,75	67.832,78	4.093,24	582.653,29						99.237,00
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.695,00	0,00	2.695,00	0,00	0,00	0,00	0,00						2.695,00
	11.153.711,89	796.119,06	550.314,78	11.399.516,17	6.043.952,48	1.015.830,06	541.034,78	6.518.747,76						4.880.788,41
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	3.500,00	0,00	3.500,00	0,00	3.499,00	0,00	3.499,00	0,00						0,00
	11.310.063,25	797.229,70	554.504,98	11.552.787,97	6.171.786,84	1.023.104,70	545.222,98	6.649.668,56						4.903.119,41

Anlage 2 zum Anhang

Rückstellungsspiegel zum 31. Dezember 2018

Bezeichnung	Stand	Inanspruch-	Auf-	Aufzinsung	Zu-	Stand
	1.1.2018	nahmen	lösungen	Abzinsung (-)	führungen	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Personalarückstellungen	46.895,09	46.895,09	0,00	0,00	21.784,94	21.784,94
b) HDN	51.055,04	0,00	0,00	849,45	2.467,88	54.372,37
c) Überkompensation	455.102,25	455.102,25	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Jahresabschlusskosten	7.395,00	7.395,00	0,00	0,00	17.020,00	17.020,00
e) Rechts- und Beratungskosten	24.870,00	2.830,40	101,20	0,00	0,00	21.938,40
f) Archivierung	15.241,70	0,00	0,00	1.136,49	59,00	16.437,19
g) ausstehende Eingangsrechnungen	37.736,00	19.572,71	1.827,29	0,00	44.944,00	61.280,00
	<u>638.295,08</u>	<u>531.795,45</u>	<u>1.928,49</u>	<u>1.985,94</u>	<u>86.275,82</u>	<u>192.832,90</u>

Anlage 3 zum Anhang

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

Bilanzposten	Restlaufzeiten			Gesamtbetrag EUR
	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (im Vorjahr)	302.754,61 (303.039,71)	490.148,47 (792.903,08)	0,00 (0,00)	792.903,08 (1.095.942,79)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (im Vorjahr)	390.780,73 (239.549,35)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	390.780,73 (239.549,35)
3. sonstige Verbindlichkeiten (im Vorjahr)	500.989,47 (112.634,45)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	500.989,47 (112.634,45)
Summe (im Vorjahr)	1.194.524,81 (655.223,51)	490.148,47 (792.903,08)	0,00 (0,00)	1.684.673,28 (1.448.126,59)

Sicherheiten zu 1.:

- Sicherungsübereignung der finanzierten Kraftfahrzeuge

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH
Torgelow

Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

Grundlagen der Gesellschaft

Die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VVG) ist ein konzessioniertes Verkehrsunternehmen des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Wir sind mit der Planung, Organisation, Ausgestaltung und Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs in Abstimmung mit dem Aufgabenträger im regionalen Raum tätig und führen hauptsächlich im südlichen Raum des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie im Bereich Jarmen/Loitz Linien-, Schüler-, Berufs- und Mietomnibusverkehre mit Omnibussen sowie alternative Bedienungen mit Kleinbussen durch. Die Grundlage bildet der mit dem Aufgabenträger am 11.07.2016 zum 01.09.2016 abgeschlossene öffentliche Dienstleistungsauftrag (ÖDA) zur Erfüllung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen für den Zeitraum von 10 Jahren.

I. Wirtschaftsbericht

A. Geschäftsverlauf

Im Jahr 2018 wurden die Fahrleistungen im Linien- und Schülerverkehr nach § 42 PBefG sowie sonstige Verkehrsleistungen im Bereich Mietomnibus-, Berufs-, Freistellungs- und Fernbuslinienverkehr, wie geplant, durchgeführt. Somit bediente die VVG im Jahr 2018 39 Linien im Linienverkehr mit 2.633.736 Fahrplankilometern und ca. 218.000 Kilometer durch sonstige Verkehrsleistungen.

Eine grenzüberschreitende Linie nach Stettin musste im Jahr 2018 kurzfristig eingestellt werden, da es seitens der polnischen Behörde eine Verzögerung in der Konzessionierung gab. Ab dem 01.11.2018 wurde der Verkehr auf dieser Linie wieder aufgenommen.

Ende 2017 wurde im Umkreis des Amtes Peenetal/Loitz der „ILSE BUS“ - ein digitales Rufbussystem ohne Fahrplan - eingeführt. Dieses Pilotprojekt wurde durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) und der Universität Greifswald bis zum 31.12.2018 begleitet und unterstützt. Ab Mitte Juli 2018 wurde „ILSE“ (Integrierte Leitstelle Erweiterung) auf den ländlichen Raum Amt Jarmen/Tutow ausgeweitet.

Im Geschäftsjahr wurden, wie geplant, 3 Niederflurbusse sowie ein Kleinbus angeschafft. Für zwei Niederflurbusse hat die Gesellschaft Zuwendungen von jeweils 100 TEUR erhalten.

B. Lage der Gesellschaft

I. Ertragslage

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Erträge	5.719	5.511	208
Aufwendungen	- 5.560	- 5.332	- 228
Finanzergebnis	- 11	- 18	7
Steuern vom Einkommen und Ertrag	3	- 22	25
Jahresüberschuss	151	139	12

Für das Geschäftsjahr wird ein Jahresüberschuss von 151 TEUR (Vorjahr 139 TEUR) ausgewiesen. Das Geschäftsjahr ist für die Gesellschaft positiv verlaufen, das Jahresergebnis liegt über dem des Vorjahres und dem des Planes.

Im Berichtsjahr haben sich die Erträge gegenüber dem Vorjahr um 208 TEUR erhöht. Diese Erhöhung ist zum größten Teil in der Zuschusszahlung zum ÖDA zu erklären. Die Einnahmen aus dem Linien- und Schülerverkehr nach § 42 und aus den sonstigen Verkehren sind trotz Tarifierhöhung zum 01.01.2018 um 12 TEUR gesunken.

Die Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG wurden erneut laut Verordnung um 2 % abgeschmolzen. Durch den Rückgang der Linien Erlöse wurde der Ausgleich für Fahrgeldausfälle für Schwerbehinderte dementsprechend angepasst.

Für den einen Teil der Zuschusszahlung zum öffentlichen Dienstleistungsvertrag wurde eine Verbindlichkeit gegenüber dem Gesellschafter gegen die Erträge gebildet, um eine Überkompensierung zu vermeiden. Die Auflösungen der Sonderposten für Investitionszuschüsse sind gegenüber dem Vorjahr rückläufig.

Der Anstieg der Materialaufwendungen um 78 TEUR ist auf die Preisanpassung und den Leistungsumfang der Beförderungsleistungen an die Nachauftragsunternehmen ab Januar 2018 einerseits und auf die gestiegenen Materialaufwendungen, insbesondere der Kraftstoffpreise, andererseits zurückzuführen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 3,5 % erhöht. Die Entgelte sind zum 01.01.2018 auf Grund der Tarifanpassung um durchschnittlich ca. 3,2 % gestiegen. Wie in den Vorjahren ist ein ständiger Personalwechsel im Fahrerbereich erfolgt.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Dies ist zum größten Teil auf die Ersatzbeschaffung von neuen Linienbussen sowie auf den Kauf eines Pannenfahrzeuges zurückzuführen. Die VVG verfügt zum Jahresende über 40 Busse.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert zum größten Teil aus den erhöhten Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten, Aufwendungen für Abschlusskosten und aus den Reparatur- und Instandhaltungskosten.

Des Weiteren ist eine wesentliche Erhöhung bei den Aufwendungen für Unfallkosten gegenüber dem Vorjahr zu erwähnen.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 2 TEUR gestiegen. Im Geschäftsjahr erhielt die Gesellschaft durch Anlage liquider Mittel auf Tages- sowie Festgeldkonten Zinserträge.

Der Zinsaufwand ist um 5 TEUR gegenüber dem Vorjahr gesunken, da es keine weiteren Darlehensaufnahmen bei planmäßiger Darlehenstilgung gab.

Für das Geschäftsjahr wurden Gewerbe- sowie Körperschaftsteuern auf Mietomnibusverkehre und Drittleistungen berechnet.

Auf Grund von Änderungsanträgen über den Gewerbesteuermessbetrag erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr Steuererstattungen für die Jahre 2013 - 2016 aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

II. Vermögens- und Finanzlage

	2018	2017	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
langfristig gebundenes Vermögen:	4.903	5.138	- 235
kurzfristig gebundenes Vermögen:	4.057	4.632	- 575
	8.960	9.770	- 810
Eigenkapital	6.019	6.568	- 549
Sonderposten f. Investitionszuschüsse	1.062	1.103	- 41
mittel- und langfristiges Fremdkapital	560	859	- 299
kurzfristiges Fremdkapital	1.319	1.240	79
	8.960	9.770	- 810

Die Finanz- und Liquiditätslage des Unternehmens war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag nach Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 10. März 1999 (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzten Bilanzsumme) 76,2 % (VJ 75,8 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 0,4 %-Punkte gestiegen.

Arbeitskräfte 2018

Im Jahr 2018 wurden durchschnittlich 51 Arbeitnehmer beschäftigt.

C. Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft ist finanziell und ressourcenseitig gut und zukunftsorientiert aufgestellt. Die eigene verfügbare Liquidität sowie langfristig vereinbarte Kredite sichern die geplante Geschäftsentwicklung ab.

Alle Schlüsselfunktionen des Unternehmens sind langfristig und stabil besetzt.

Durch strategische Personalplanung, aktives Personalmanagement und einen sehr guten Ruf als Arbeitgeber wird einem Fachkräftemangel erfolgreich vorgebeugt.

Mit dieser Organisation und der korrespondierend vorgenommenen Personalzuordnung ist die Gesellschaft in der Lage, die Felder des ÖPNV gut zu bedienen.

Seit 01.09.2016 hat die Gesellschaft mit dem Landkreis Vorpommern-Greifswald einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Wir sind bestrebt, den seit Ende 2017 eingeführten Rufbus „ILSE-Bus“ weiter fortzuführen und diesen in weiteren dünnbesiedelten Bereichen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu erweitern. Ab 2019 haben die Fahrgäste die Möglichkeit, sich gegen einen Aufpreis direkt vor die Haustür fahren zu lassen. Somit können wir individueller auf die Mobilitätswünsche unserer Fahrgäste eingehen. Ziel dieses Modellvorhabens ist es, eine langfristige Sicherung von Versorgung und Mobilität in ländlichen Räumen sicherzustellen.

Des Weiteren ist künftig eine Mobilitätsservicezentrale geplant.

Die Fernbuslinie Schnur/stracks wurde zum 31.03.2019 auf Grund der rückgängigen beförderten Personen eingestellt. Alternativ wurde für unsere Fahrgäste an den Sonntagen ein zusätzliches Linienangebot geschaffen.

Für die grenzüberschreitenden Linien nach Polen hat die Gesellschaft die Genehmigung für weitere 5 Jahre erhalten.

Die Gesellschaft entwickelt sich stabil. Für das Jahr 2019 ist ein Ergebnis von 83 TEUR geplant.

a) Entwicklung der Umsatzerlöse

Zum 01.07.2019 erfolgt eine 4 %-ige Tarifierhöhung im Linien- und Schülerverkehr. Diese Erhöhung ist dringend erforderlich, um den Rückgang der Umsatzerlöse, auf Grund der Reduzierung der Schülerzahlen, aufzufangen.

b) Entwicklung des Zuschussbedarfs

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind die Zahlungen laut ÖDA, Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG sowie für die Fahrgeldausfälle für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen in der Planung berücksichtigt. Die Ausgleichszahlungen nach § 45a PBefG werden für die Jahre 2019 und 2020 nicht weiter abgesenkt.

c) Investitionen

Im Hinblick auf einen qualitativ leistungsfähigen Fuhrpark werden auch im Jahr 2019 Neubeschaffungen von vier Überlandlinienbussen, davon drei Niederflurbusse sowie ein Kleinbus, realisiert. Für drei barrierefreie Überlandlinienbusse wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 300 TEUR bewilligt. Des Weiteren ist für den Betriebshof Jarmen der Bau einer Unterstellhalle für die Busse und der Ausbau einer Mobilitätszentrale geplant. Für den Bau der Unterstellhalle wurden Investitionszuschüsse vom Land Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds (EFRE) in Höhe von 75 % des Bauvorhabens beantragt.

Für unsere Werkstatt ist die Ersatzbeschaffung einer neuen Waschanlage vorgesehen. Auch die 2018 beauftragte Erneuerung des Bremsenprüfstandes wird voraussichtlich Mitte 2019 fertiggestellt.

Des Weiteren werden alle Haltestellenschilder im Einzugsgebiet der VVG überprüft und erneuert. Für diese Maßnahme wurden ebenfalls Mittel aus dem EFRE-Fonds beantragt.

Die im Jahr 2017 begonnene Investition für die Erstellung und Abrechnung von Dienst- und Fahrplänen sowie des Bordbuches hat sich erneut verzögert und wird voraussichtlich Mitte 2019 eingeführt. Dies ist dringend erforderlich, da die bisherige Software für diese Programme nicht mehr weitergepflegt wird und zeitnah 2019 ausläuft.

d) Stellenplan

Im Unternehmen werden ab 2019 durchschnittlich 54 Arbeitnehmer beschäftigt sein.

Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Entwicklung des Unternehmens wird auch zukünftig maßgeblich von der Preisentwicklung bei den Betriebsmitteln, u.a. Diesel, Öle, beeinflusst.

Gleichzeitig setzt sich bei den FAG- und Ausgleichszahlungen für den Schülerverkehr der anhaltende rückläufige Trend fort. Da die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH in diesen Bereichen die größten Umsätze generiert, wird sich diese Tendenz auch zukünftig in den Umsätzen widerspiegeln.

Der Manteltarif sowie die Entgelttabelle des Spartentarifvertrages TV-N M/W ist bis zum 31. Dezember 2019 gültig.

Aktuell befinden wir uns im Widerspruchs-/Klageverfahren gegen zwei Auflagen in unserer Genehmigungsurkunde.

a) Zielsetzungen und Methoden des Finanzrisikomanagements

Zur Finanzierung von Anlagevermögen der Gesellschaft wurden u. a. langfristige Darlehen aufgenommen. Weiterhin verfügt die Gesellschaft über verschiedene Finanzinstrumente wie zum Beispiel Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die unmittelbar im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit entstehen.

Die sich aus den Finanzinstrumenten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft bestehen aus Zinsänderungs-, Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Die Geschäftsleitung erstellt und überprüft Richtlinien zum Risikomanagement für jedes dieser Risiken, die im Folgenden dargestellt werden:

b) Zinsänderungsrisiko

In der VVG besteht im Jahr 2019 kein Zinsänderungsrisiko, da feste Zinsvereinbarungen bis zum Ende der Laufzeit vereinbart wurden.

c) Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko der VVG resultiert hauptsächlich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten. Die in der Bilanz gegen Dritte ausgewiesenen Beträge verstehen sich abzüglich der Wertberichtigungen für voraussichtlich uneinbringliche Forderungen. Durch die laufende Überwachung der Forderungsbestände in der Buchhaltung ist die Gesellschaft darüber hinaus im Bereich der Forderungen z. Zt. keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den finanziellen Vermögenswerten dem in der Bilanz ausgewiesenen Buchwert dieser Finanzinstrumente.

d) Liquiditätsrisiko

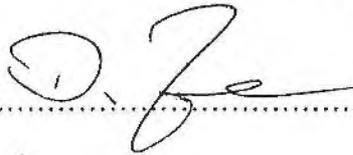
Liquiditätsprobleme sind derzeit in der VVG nicht gegeben. Zur Sicherstellung der Liquidität der VVG werden die Liquiditätsbedürfnisse überwacht und geplant. Es werden stets ausreichend liquide Mittel gehalten, um allen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachkommen zu können. Kurzfristige Kreditlinien, die bei Bedarf in Anspruch genommen werden können, stellen zusätzlich die Liquidität sicher.

Aus heutiger Sicht bestehen keine wesentlichen Finanzrisiken.

Bestandsgefährdungspotentiale wie Überschuldung, Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage liegen derzeit nicht vor und sind auch nicht erkennbar.

Torgelow, 16. Mai 2019

Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Zabel', is written over a horizontal dotted line.

Dirk Zabel
Geschäftsführer